



Landeshauptstadt Düsseldorf
Gesundheitsamt

**Landeshauptstadt
Düsseldorf**

Der Oberbürgermeister
Gesundheitsamt
Kinder- und
Jugendgesundheit

Erkrather Str. 377-389
40231 Düsseldorf

Kontakt

Linda Hoffmann

Zimmer

211

Telefon

0211.89-92621

Fax

0211.89-29308

E-Mail

kjgd@

duesseldorf.de

Datum

10.11.2020

AZ

53/31 -

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 53, 40200 Düsseldorf

An die Schulleitung

Joachim Neander Grundschule

(mit der Bitte um Weiterleitung an die Betroffenen)

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Lehrerinnen und Lehrer, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sehr geehrte Damen und Herren!

In Ihrer Schule ist bei einer Person SARS-CoV-2 nachgewiesen worden.

Nach unserer Einschätzung auf Basis der Angaben Ihrer Schulleitung, **gehören Sie als Lehrer/in, Mitarbeiter/in/ Ihr Kind als Schüler/in zu den Personen in Ihrer Einrichtung, die als enge Kontaktperson, sog. „Kontaktperson Kategorie 1“ des o.g. Falles bezeichnet werden müssen.**

Wer ist betroffen? --Es geht nur um Kontakte an den Tagen: **Do, 5.11. und/oder Fr, 6.11.2020**

->Alle Schülerinnen und Schüler, die die entsprechende Klasse besucht haben.
Und alle Erwachsenen, die ohne situationsangemessen effektive Schutzmaßnahmen enge Kontakte (siehe Anlage2) zum Index hatten.

Alle diese Personen dürfen Ihre Schule jetzt nicht mehr betreten und müssen in der Regel 14 Tage Quarantäne einhalten (gerechnet vom Tag des letzten relevanten Kontaktes)

Wir bitten Sie dringend, die unten aufgeführten Maßnahmen schon jetzt einzuhalten.
Sie erhalten im Verlauf eine Ordnungsverfügung

Alle Kontaktpersonen der Kategorie 1 eines nachgewiesenen Falles können u.a. über die Hotline 0211-8996090 einen Testtermin verabreden. Das ist ganz besonders bei Symptomen wichtig!
Bitte beachten Sie: ein negatives Testergebnis verkürzt die Dauer der Quarantäne nicht

Die Familienmitglieder und sonstigen Kontakte der genannten Kontaktpersonen unterliegen zunächst keinen Einschränkungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Kinder- und Jugendgesundheit

Kinder- und Jugendärztinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Sachgebietsleitung Renate Bredahl

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin

Telefonzentrale

0211.89-91

Internet

www.duesseldorf.de

kjgd@

duesseldorf.de

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag

8.00 bis 15.00 Uhr

Freitag

8.00 bis 13.00 Uhr

Bahn

U75 Lierenfeld

Betriebshof

Bankkonto

Stadtsparkasse

Düsseldorf

IBAN DE61 3005 0110

0010 0004 95

BIC DUSSEDDXXX

Gläubiger-ID

DE15DUS00000011727



Anlagen

1. Anlage Verhaltenskatalog:

Im Rahmen einer Ordnungsverfügung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie muss sich Ihr Kind/müssen Sie sich in Quarantäne (Isolation bzw. Absonderung) begeben.

An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass einkaufen gehen nicht gestattet ist.

Bis zum Ende der Absonderung ist

- zweimal täglich die Körpertemperatur zu messen;
- täglich ein Tagebuch zu Symptomen, Körpertemperatur, allgemeinen Aktivitäten und Kontakten zu weiteren Personen zu führen (für die zurückliegenden Tage bitte soweit Sie sich erinnern).

Zudem sind folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Soweit möglich sind die Kontakte zu anderen Personen zu minimieren.
- Eine zeitliche und räumliche Trennung von den anderen Haushaltsmitgliedern sollte eingehalten werden. Eine zeitliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass Ihr Kind sich in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält.
- Ihr Kind sollte beim Husten und Niesen Abstand zu anderen halten und sich wegrehen; die Armbeuge vor Mund und Nase halten oder ein Taschentuch benutzen, das sofort entsorgt werden muss. Wichtig ist die Hände regelmäßig gründlich mit Wasser und Seife zu waschen und das Berühren von Augen, Nase und Mund zu vermeiden.

Es ist sehr wichtig, dass Ihr Kind die Quarantäne und die Hygieneregeln genau einhält – auch wenn es keine Beschwerden haben sollten.

Ihr Kind schützt damit sich, Sie und Andere



2. Lt. RKI: Kontaktpersonen der Kategorie I mit engem Kontakt ("höheres" Infektionsrisiko):

- Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- ("face-to-face") Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus demselben Haushalt
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z.B. Küssen, Anhusten, Anniesen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, etc.
- Personen, die nach Risikobewertung durch das Gesundheitsamt mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen auch bei weiterem Abstand zum bestätigten COVID-19-Fall als 1,5m entfernt ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder wenn sich zusätzlich zuvor der bestätigte COVID-19-Fall eine längere Zeit (>30 min) im Raum aufgehalten hat
- Personen in relativ beengter Raumsituation oder schwer zu überblickender Kontaktsituation mit dem bestätigten COVID-19-Fall (z.B. Kitagruppe, Schulklasse), unabhängig von der individuellen Risikoermittlung
- Medizinisches Personal mit Kontakt zum bestätigten COVID-19-Fall z.B. im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung ($\leq 1,5m$) ohne adäquate Schutzkleidung (siehe unten)
- Medizinisches Personal mit Kontakt zum bestätigten COVID-19-Fall im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung ($> 1,5m$) mit relevanter Aerosolproduktion, ohne adäquate Schutzkleidung (siehe unten)
- Falls die Kontaktperson früher bereits selbst ein bestätigter COVID-19-Fall war, ist keine Quarantäne erforderlich. Es soll ein Selbstmonitoring erfolgen und bei Auftreten von Symptomen eine sofortige Selbst-Isolation und Testung. Bei positivem Test wird die Kontaktperson wieder zu einem Fall. In dieser Situation sollten alle Maßnahmen ergriffen werden wie bei sonstigen Fällen auch (inkl. Isolation)
-